

- Annex -

**Jahresprogramm**

**MITGLIEDSTAAT:** Österreich

**FONDS:** Europäischer Rückkehrfonds

**ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE:** Bundesministerium für Inneres, Referat II/3/d

**PROGRAMMJAHR:** 2009

## **1. GENERAL RULES FOR SELECTION OF PROJECTS TO BE FINANCED UNDER THE PROGRAMME**

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage des Mehrjahresprogramms und unter Berücksichtigung der Prioritäten in den strategischen Leitlinien und des nationalen Bedarfs, wie er im Mehrjahresprogramm dargelegt wurde.

Über sämtliche bisher in diesem Zusammenhang durchgeführten Informationsveranstaltungen wurde bereits im Jahresprogramm 2008 ausführlich berichtet. Als Termin für die Informationsaktion 2009 wurde der 19. Mai 2009 festgelegt, wobei, wie im letzten Jahr, eine Veranstaltung für alle vier Fonds des Generellen Programmes stattfinden wird. Die Informationen über die bisher ausgewählten Projektträger sowie die wesentlichen Inhalte der Jahresprogramme 2008 und 2009 erfolgt zusätzlich im Rahmen von Treffen mit den Projektträgern.

Es werden im Programmjahr 2009 sowohl Projekte, bei denen die Zuständige Behörde als „executing body“ fungiert (da einige der im Fonds angesprochenen Maßnahmen in Österreich unter die hoheitliche Verwaltung fallen und ausschließlich ein oder mehrere Bundesministerien betreffen sowie nur durch diese/s durchgeführt werden können) als auch Projekte aufgrund eines öffentlichen Aufrufes umgesetzt werden.

Im Programmjahr 2009 werden folgende Maßnahmen nicht im Rahmen des öffentlichen Aufrufes zur Projekteinreichung zur Auswahl gebracht:

- Freiwillige Rückkehr im Zusammenhang mit dem § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG), die über das Bundesministerium für Justiz als „Beauftragte Behörde“ abgewickelt wird.
- Die Fortsetzung des Projektes über Staatsangehörige aus der Russischen Föderation, insbesondere tschetschenischer Ethnie,
- Das Projekt zur „Erlangung von Heimreisedokumenten“.
- Das Projekt „Evaluierung der freiwilligen Rückkehr“ (gemäß Vergabegesetz – siehe unten)

Projekte im Programmjahr 2009, die unter das österreichische Bundesvergabegesetz fallen, gelangen nach diesem Gesetz zur Ausschreibung. Dies betrifft das „Evaluierungsprojekt“ in der Priorität 4, für welches die Abteilung I/6 (Beschaffung) im Bundesministerium für Inneres – BM.I in Kooperation mit der Zuständigen Behörde die Auswahl nach dem österreichischen Bundesvergabegesetz und den Bestimmungen des Fonds (insbesondere Art. 11 der Implementing Rules) treffen wird.

Für Projekte aufgrund eines öffentlichen Aufrufs werden, wie in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben, zu jedem eingereichten Projekt eine Vielzahl von Messgrößen errechnet beziehungsweise dargestellt, um innerhalb der jeweiligen Maßnahmenbereiche Vergleiche zwischen den Projekteinreichungen vornehmen zu können.

Als Messgrößen können beispielsweise genannt werden:

Kosten pro Monat, Prozentsatz indirekte Kosten, Anzahl der operativen Mitarbeiter, deren Wochenstunden gesamt, deren Stunden auf die gesamte Laufzeit, geplante Anzahl der Beratungsstunden, Beratungsstunden in Prozent zur Gesamtarbeitszeit, Klientenkontakte total, Klienten total, Klienten pro Mitarbeiter, Klienten Erstgespräche, geplante Anzahl der freiwilligen Rückkehrer, Verhältnis Klienten zu freiwilligen Rückkehrern, durchschnittliche Kontakte pro Klient, Gesamtkosten pro Klient, Gesamtkosten pro Rückkehrer, etc.



Weiteres werden, falls vorhanden, Vergleiche zu den Vorjahren gezogen, je nach Maßnahmenbereich auch die bisherigen Erfahrungen von Fördergebern und/oder von involvierten Behörden (zB Fremdenpolizei) abgefragt und auf eine ausgeglichene Verteilung regional sowie nach Projektträgern Wert gelegt. Zudem wird versucht, innerhalb eines Maßnahmenbereiches, falls vorhanden und erforderlich, auch verschiedenen inhaltlichen Ansätzen von Projektträgern Rechnung zu tragen.

Die Bewertung wird durch die Zuständige Behörde vorgenommen, wobei das Ergebnis aktenmäßig festgehalten wird und durch den Bereichsleiter II-B-2 zu genehmigen ist.

Die konkrete Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Bewertung und nach Berücksichtigung der nationalen budgetären Situation sowie der Mittelzuweisung durch die Europäische Kommission.

Die ausgewählten Projekte werden auf der Website des BM.I/Solid Fonds neben der erforderlichen Benachrichtigung an den Projektträger veröffentlicht (nach Genehmigung des Programmes durch die Europäische Kommission). Bei Ablehnung ergeht ein entsprechendes Schreiben an den Antragsteller des Projektes.

Alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projektauftrag, der Bewertung und der Auswahl werden in der Zuständigen Behörde aktenmäßig dokumentiert.

## **2. CHANGES IN THE MANAGEMENT AND CONTROL SYSTEMS**

Keine

## **3. ACTIONS TO BE SUPPORTED BY THE PROGRAMME UNDER THE PRIORITIES CHOSEN**

### **Ausführungen zu sämtlichen Maßnahmen im Programmjahr 2009 betreffend „Visibility of EC Funding“:**

Gemäß den Artikeln 34 und 35 der Durchführungsbestimmungen zum Fonds wird auf jenen Gegenständen, Berichten, etc., die davon betroffen sind, ein entsprechender Vermerk oder eine entsprechende Plakette mit den erforderlichen Informationen angebracht. Die Anschaffung der erforderlichen Plaketten erfolgt durch staatliche Stellen oder werden bei Projekten aufgrund eines öffentlichen Aufrufs die Projektträger vertraglich verpflichtet, die „visibility-rules“ gemäß den Durchführungsbestimmungen (im Wesentlichen gemäß Annex 10 der Durchführungsbestimmungen) einzuhalten.

Die wesentlichen Teile der Durchführungsbestimmungen wurden allen betroffenen Stellen im BM.I und BMJ sowie im Zuge des öffentlichen Projektauftrages allen potentiellen Projektwerbern übermittelt / zur Kenntnis gebracht.

### **3.1.Actions implementing priority 1**

#### **1) Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr im Zusammenhang mit dem Haftentlastungspaket gemäß § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG)**

Die Maßnahmen werden aufgrund der innerstaatlichen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) von diesem federführend als „Beauftragte Behörde“ durchgeführt.

## 2) Maßnahmenbereich Rückkehrvorbereitung in der Schubhaft

### **Projektmaßnahme 1: Aufbau einer einheitlichen Rückkehrberatung und Betreuung von Angehörigen der Zielgruppe des Fonds in der Schubhaft mit Schwerpunkt auf der Beratung zur freiwilligen Rückkehr bzw. Vorbereitung auf die erzwungene Rückführung**

#### **Einleitung:**

Zur Sicherung der Vorbereitung und Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Erlassung von Ausweisungs- und Aufenthaltsverbotsbescheiden sowie deren Umsetzung durch Abschiebungen) und von „Dublin-Verfahren“ kann von den Fremdenpolizeibehörden die sog. „Schubhaft“ verhängt werden. Die Schubhaft ist als administrative Sicherungsmaßnahme von einer gerichtlich verfügten Strafhaft zu unterscheiden und wird in der Regel in den 17 Polizeianhaltezentren (PAZ) vollzogen.

#### **Maßnahmenbeschreibung:**

Im Programmjahr 2008 wurden erstmals Projekte gefördert, die sowohl die bisher national geförderten Projekte der „Schubhaftbetreuung“ als auch die im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds II kofinanzierten Projekte der „Freiwilligen Rückkehr aus der Schubhaft“ kombinierten – dies unter dem neuen Titel „Rückkehrvorbereitung“.

Es wurden 3 Projekte von drei Projektträgern ausgewählt, mit denen die PAZ in allen Bundesländern abgedeckt werden. Die Auswahl erfolgte nach regionalen Gesichtspunkten ebenso wie nach Spezialisierung-, Kooperationserfahrungs- und Kostenaspekten.

#### Bezug zum Jahresprogramm 2008 – Stand Jänner 2009:

In der Priorität 1 werden Projekte im Rahmen der Rückkehrvorbereitung in der Schubhaft durch

- Verein Menschenrechte Österreich (in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol)
- Caritaszentrale Österreich (in Burgenland, Steiermark und Vorarlberg)
- Diakonie (Salzburg und Kärnten)

durchgeführt.

Inhaltlich zielt die Maßnahme darauf ab, dass eine kohärente Struktur zur „Rückkehrvorbereitung“ vorliegt, deren Hauptfokus klar auf die freiwillige Rückkehr gelegt wird. Auch und insbesondere für Fälle, wo eine freiwillige Rückkehr nicht in Frage kommt oder vom Betroffenen abgelehnt wird, ist zusätzlich eine professionelle psychosoziale Vorbereitung auf die erzwungene Rückkehr angebracht. Dabei geht es insbesondere darum, die Risiken für die Betroffenen selbst (zum Beispiel durch Hungerstreiks oder Selbstverletzungen), für Mitinsassen (zum Beispiel durch versuchte Brandlegungen oder Gewalttätigkeiten) und für das Betreuungs- bzw. Bewachungspersonal (zum Beispiel durch Fluchtversuche, Widerstandshandlungen und körperliche Angriffe) zu minimieren. Jene Personen, die auf eine „DublinÜberstellung“ vorbereitet werden, können ebenfalls zur freiwilligen Rückkehr beraten werden, falls sie diese Option einer „Dublin-Überstellung“ vorziehen.

#### **Erwartete Anzahl der Zielgruppe:**

Alle Angehörigen der Zielgruppe des Fonds, die in Schubhaft angehalten sind.

#### **Ziele:**

- Erhalt einer umfassenden, verwaltungsökonomischen Beratungsstruktur in der Schubhaft.
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Effektivitätsverlusten im Bereich Beratung und Betreuung in der Schubhaft.

- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Personal im PAZ und den Beratungsorganisationen.
- Zunahme der Wirksamkeit der Beratung zur freiwilligen Rückkehr aus der Schubhaft.
- Senkung der Konfliktpotentiale in der Schubhaft und im Rahmen der erzwungenen Rückkehr.
- Erhöhung der Bereitschaft zur (freiwilligen) Rückkehr.
- Optimale Vorbereitung von Rückzuführenden auf die erzwungene Rückkehr.
- Schaffung bestmöglicher psycho-sozialer Bedingungen in der Schubhaft.

#### **Mögliche Indikatoren:**

- Anzahl der freiwilligen Rückkehrer aus der Schubhaft.
- Anzahl der Selbstverletzungen und Hungerstreiks in der Schubhaft.
- Anzahl der Beratungsgespräche bzw. Inanspruchnahme psycho-sozialer Betreuung.
- Prozentsatz der im Rahmen der Maßnahme betreuten Schubhäftlinge pro bestimmten Zeitraum/PAZ.
- Gesamtkosten pro betreute und/oder freiwillig rückkehrende Person.
- Anzahl der Asyl-Folgeanträge bereits abgelehnter Asylwerber in der Schubhaft.
- Art der psychosozialen Maßnahmen in Schubhaft.

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiaries können zum Beispiel sein: NGOs, Internationale Organisationen, Fachkräfte (etwa zur psychosozialen Betreuung).

#### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Derzeit wird an keinen anderen EU-Finanzierungsinstrumenten teilgenommen. Die Maßnahme ergänzt die derzeitigen und vorgesehenen Maßnahmen zur Beratung über die freiwillige Rückkehr in Österreich.

### **3) Maßnahmenbereich Untersuchungen zur Einschätzung der Zielgruppe im Inland und der Lage im Herkunftsland (auch Fact-Finding-Missions) als Vorbedingung zur Durchführung der Rückkehr (freiwillig und erzwungen)**

**Projektmaßnahme 1: Fortsetzung des Projektes über Staatsangehörige aus der Russischen Föderation, insbesondere tschetschenischer Ethnie, inklusive Erhebungen in der Herkunftsregion, möglichst durch eine Fact-Finding-Mission mit dem Ziel der Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Pilotprojektes zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration in das Herkunftsland**

Für die Projektmaßnahme ist aufgrund der damit verbundenen notwendigen Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden für die Durchführung des gesamten Projektes die Durchführung in Form der „executing body method“ vorgesehen. Teils deshalb, weil das BM.I Maßnahmen durchführt bzw. verantwortlich zeichnet, teils weil die IOM hier eine de-facto Monopol Stellung inne hat.

#### **3.1.1. Actions zur spezifischen Priorität 1.1.**

#### **Maßnahmenbereich Unterstützung der freiwilligen Rückkehr:**

**Projektmaßnahme 1: Beratungen zur freiwilligen Rückkehr und Organisation der Rückkehr einschließlich der Gewährung von finanzieller Reintegrationshilfe für die Zielgruppe des Fonds (ausgenommen jener in der Schubhaft und jener in der Strafhaft, die unter § 133a Strafvollzugsgesetz fallen).**

Diese Maßnahme ist eine Weiterführung der allgemeinen Rückkehrberatungsprojekte aus dem Programmjahr 2008. Besonderer Wert wird auf eine zielgerichtete Rückkehrberatung und die nachhaltige und dauerhafte Rückkehr sowie eine ausgewogene Kosten-Nutzen Relation gelegt werden.

In Österreich wird seit Jahren konsequent eine Linie der Verbreitung der freiwilligen Rückkehr und der Erarbeitung eines allgemeinen Rückkehrkonzeptes verfolgt. Dies auch deshalb, da die freiwillige Rückkehr eine wichtige Ergänzung eines funktionierenden Migrationssystems ist und zudem eine humanitäre und kostengünstige Alternative zu fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen darstellt. Ein Erfolg ist die jährliche Steigerung der Anzahl der freiwilligen Rückkehrer.

**Ziele:**

Es soll durch die Durchführung von bis zu 2 Projekten eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur für Angehörige der Zielgruppe des Fonds erhalten bleiben. Diese Projekte sind weder zielgruppenspezifisch ausgerichtet noch wenden sie sich an ausgewählte Nationalitäten, sondern es werden alle Zielgruppenangehörige des Fonds beraten.

Die Beratungsgespräche finden im Rahmen des freien Parteienverkehrs hauptsächlich in den Büroräumlichkeiten der Projektträger sowie teilweise auch in Grundversorgungsquartieren statt. Es besteht auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall diese Gespräche in Amtsräumen (beispielsweise in Erstaufnahmestellen des Bundesasylamtes) zu führen.

Bisher hat diese Maßnahmen auch die Beratung zur freiwilligen Rückkehr in Justizanstalten – ausgenommen Fälle des § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG) - umfasst. Da das Bundesministerium für Justiz (BMJ) die Beratung zur freiwilligen Rückkehr im Rahmen der Aktivitäten zum § 133a StVG neu organisieren wird, ist nicht auszuschließen, dass zukünftig diese Beratungsmaßnahmen – jedoch rein national finanziert – von Trägern durchgeführt werden, die das BMJ auswählt, um in den Justizanstalten einheitliche Träger für die Beratung zu haben.

Die Angehörigen der Zielgruppe werden, sofern sie sich nicht aus Eigenem an eine Rückkehrberatungsstelle wenden, entweder direkt von den Projektträgern angesprochen oder werden die Klienten von anderen NGOs, etwa im Rahmen von Rechtsberatungen, auf die Möglichkeit der Rückkehrberatung aufmerksam gemacht.

Das Beratungsgespräch selbst erfolgt zumeist in Form einer Einzelfallberatung, die jedenfalls eine realistische Perspektivenabklärung beinhalten soll. Dabei wird den Angehörigen der Zielgruppe die individuelle Situation hinsichtlich des Aufenthaltes in Österreich, die aktuelle Situation im jeweiligen Herkunftsstaat sowie die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr nähergebracht.

Für den Fall der Rückkehrbereitschaft werden vom Projektträger die notwendigen Schritte für die tatsächliche Rückkehr eingeleitet. Diese administrativen Maßnahmen umfassen die Beschaffung von Heimreisezertifikaten (falls notwendig), Buchung von Flügen (meist über IOM), sowie die Auszahlung einer Reintegrationshilfe in Höhe von maximal € 370,- pro Person. Die

in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten, die dem Projektträger oder IOM entstehen, werden wie bisher direkt mit dem BM.I und nicht im Rahmen des Fonds abgerechnet.

**Beispiele für Projektinhalte:**

- Durchführung einer zielgerichteten Rückkehrberatung.
- Kontakte zu allen relevanten Akteuren.

- Pflege von Botschaftskontakten (Drittstaaten).
- Unterstützung bei der Erlangung von Reisedokumenten.
- Organisation der Rückkehr.
- Bemessung und Auszahlung einer finanziellen Reintegrationshilfe.
- Kooperation und Unterstützung anderer Projekte der freiwilligen Rückkehr in Österreich.
- Unterstützung einer Evaluierung.
- Erhöhung der Zahl der freiwilligen Rückkehrer.
- Verkürzung der Zeitspanne zwischen der (illegalen) Einreise bis zur freiwilligen Rückkehr.
- Erhöhte Nachhaltigkeit der Rückkehr aufgrund der Beratungen.

#### **Mögliche Indikatoren:**

- Anzahl der Beratungsgespräche.
- Anzahl der freiwilligen Rückkehrer.
- Zeitspanne zwischen Einreise und freiwilliger Rückkehr.
- Angabe der Altersstruktur.

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- Erfolgt durch öffentlichen Projektauftrag.
- Die Zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- Final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs oder Internationale Organisationen.

#### **Umsetzung des Jahresprogramms 2009 – Stand Dezember 2009**

Projekte in der „Spezifischen Priorität 1.1“ werden in Form von Rückkehrberatungsprojekten durch

- Caritaszentrale Österreich (in Wien, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Steiermark)
- Verein Menschenrechte Österreich (in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol)

durchgeführt.

#### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Da die bisher über den Europäischen Flüchtlingsfonds II finanzierten Rückkehraktivitäten nunmehr im Rückkehrfonds durchgeführt werden, bestehen keine Überschneidungen mit dem Europäischen Flüchtlingsfonds. Derzeit erfolgt auch keine Teilnahme am „Thematischen Programm“.

Ansonsten sind keine Finanzierungsinstrumente bekannt bzw. werden keine EU-Förderungen bezogen. Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

#### **3.1.2. Actions zur spezifischen Priorität 1.2.**

**Maßnahmenbereich Entwicklung von Programmen und Durchführung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von bestimmten besonders schutzwürdigen Zielgruppen, gegebenenfalls zusammen mit anderen MS und/oder Herkunftsstaaten (zum Beispiel Opfer von Menschenhandel).**

## **Projektmaßnahme 1: Pilotprojekt zum Aufbau einer Organisationsstruktur zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von (weiblichen) Opfern des Menschenhandels inklusive Auszahlung einer finanziellen Reintegrationshilfe**

### **Einleitung:**

Die strategische Koordination zur Bekämpfung des Menschenhandels erfolgt in Österreich durch die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) geleitete „Taskforce Menschenhandel“. Diese Taskforce trifft sich regelmäßig und diskutiert aktuelle Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Darüber hinaus kann die Taskforce operative Unterarbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen, etwa die Bekämpfung des Kinderhandels oder die Bekämpfung der Zwangsprostitution, einrichten.

Unter der Leitung der „Taskforce Menschenhandel“ wurde auch der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) erstellt, der Aufgaben und Ziele der einzelnen Behörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels festschreibt.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist einer der Schwerpunkte des BM.I im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Die internationale Definition von „Menschenhandel“ findet sich im UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

### **Maßnahmenbeschreibung:**

Die derzeitigen Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr können nicht auf die speziellen Bedürfnisse und die prekäre Lage der Zielgruppe ausreichend eingehen. Schon alleine der Zugang zur Zielgruppe bedarf besonderer und langjähriger Erfahrung, ist teilweise nicht ungefährlich und ist die Beratung bei weitem schwieriger als bei anderen Drittstaatsangehörigen.

Weiters existieren wenige gesicherte Daten zur Zielgruppe und befassen sich auch nur vereinzelt Organisationen mit Opfern des Menschenhandels.

Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine äußerst heterogene Gruppe von Personen handelt, die aus zahlreichen Ländern nach Österreich gebracht werden und deren Rückkehr eine Vielzahl von Maßnahmen in Österreich und in den Herkunftsländern voraussetzt, um die Gefährdung, wiederholt Opfer zu werden, möglichst hinten zu halten.

Mit dem gegenständlichen Projekt soll eine in diesem Bereich spezialisierte Organisation beauftragt werden im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der eine speziell auf die Gruppe von schutzbedürftigen Opfern des Menschenhandels zugeschnittene Beratung und Betreuung enthalten soll. Weiters soll die Möglichkeit gegeben sein, jene Personen aus dieser Zielgruppe, die freiwillig zurückkehren, auch im Heimatland über das übliche Maß hinausgehend (finanziell) zu unterstützen. Die Gewährung dieser finanziellen Reintegrationshilfe wird, im Unterschied zu den Projekten in der spezifischen Priorität 1.1., in den Fonds eingebracht.

Durch dieses Projekt sollen Informationen zu möglichen Anlaufstellen im Heimatland gesammelt werden sowie konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, um die Zielgruppe beim Aufbau eines „normalen Lebens“ in der Heimat zu unterstützen und um die Gefahr, dass diese Personen wieder Opfer des Menschenhandels werden, möglichst zu minimieren.

Parallel dazu können die Erfahrungen der weiteren, derzeit in diesem Bereich in Österreich tätigen Organisationen gesammelt und die Möglichkeit der Kooperation mit internationalen Projekten geprüft werden, um nachhaltige Strukturen aufbauen zu können. Dies schließt auch die Vernetzung mit allen relevanten Akteuren im Rückkehrbereich ein.



### **Erwartete Anzahl der Zielgruppe:**

Derzeit nicht abschätzbar; grundsätzlich alle Angehörigen der Zielgruppe des Fonds, die Opfer des Menschenhandels geworden sind.

### **Beispiele für Ziele:**

- Verbesserte nationale Vernetzung im Sinne des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel.
- Erhalt von Informationen zur Struktur der Zielgruppe (Herkunftsländer, Bedürfnisse, Altersstruktur etc.).
- Pläne zum Aufbau einer Beratungsstruktur, die in der Lage ist, die besonderen Umstände der Opfer des Menschenhandels zu berücksichtigen.
- Unterstützung der Opfer des Menschenhandels bei der Loslösung von jenen Personen, die Druck auf sie ausüben.
- Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr.
- Unterstützung beim Aufbau eines „eigenen Lebens“ im Heimatland.
- Weitere Betreuung im Heimatland etwa durch die Kooperation mit internationalen Projekten.

### **Mögliche Indikatoren:**

- Anzahl der Informationen zur Zielgruppe
- Anzahl der beteiligten Akteure
- Anzahl der Vernetzungstreffen
- Anzahl der Vorschläge für eine Betreuungs- und Beratungsstruktur
- Anzahl der beratenen Opfer des Menschenhandels
- Anzahl der rückkehrenden Opfer des Menschenhandels
- Gesamtkosten pro betreute und/oder freiwillig rückkehrende Person.
- Anzahl der Beratungsstunden

### **Umsetzung der Maßnahme**

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiaries können zum Beispiel sein: NGOs, Internationale Organisationen, Fachkräfte (etwa zur psychosozialen Betreuung).

### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Derzeit wird an keinen anderen EU-Finanzierungsinstrumenten teilgenommen. Die Maßnahme ergänzt die derzeitigen und vorgesehenen Maßnahmen zur Beratung über die freiwillige Rückkehr in Österreich und im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans“.

## **3.2. Actions implementing priority 2**

Keine Maßnahmen im Programmjahr 2009.

## **3.3. Actions implementing priority 3**

### **3.3.1. Actions zur spezifischen Priorität 3.1.**

#### **1) Maßnahme länder- und/oder zielgruppenspezifische Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen**

## **Projektmaßnahme 1: Reintegrationsmaßnahmen im Kosovo in Kooperation mit den Ländern und/oder der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit**

Dieses Projekt stellt eine Fortsetzung des im Programmjahr 2008 begonnenen Projektes dar.

Der Kosovo zählt seit Ende des Konflikts im Jahr 1999 zu den Hauptrückkehrdestinationen im Rahmen der Freiwilligen Rückkehr aus Österreich. Im Jahr 2006 sind 408, im Jahre 2007 sind 515 und bis 1.11.2008 sind 334 Personen freiwillig in den Kosovo zurückgekehrt. Gleichzeitig zählt der Kosovo seit 1998 zu den asylantragsstärksten Nationen in Österreich.

Im Zuge des neuen Status des Kosovo wird die Kompetenz für Migrationsbelange von der lokalen Administration übernommen werden. Eine der Herausforderungen für die Reintegration der Rückkehrenden sind die beschränkten Aufnahmekapazitäten der lokalen Gemeinden aufgrund der geringen finanziellen Mittel und der hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten. Um die Nachhaltigkeit der Rückkehr zu unterstützen, sind begleitende Reintegrationsmaßnahmen erforderlich.

Diese unterstützenden Reintegrationsmaßnahmen für freiwillig Rückkehrende aus Österreich werden weiterhin als notwendig erachtet, um die derzeit noch immer herrschenden schwierigen sozioökonomischen Bedingungen zu überbrücken und den Rückkehrenden einen Neustart in ihrer Heimat zu ermöglichen.

### **Geplante Ziele:**

- Durchführung allfälliger Adaptierungen des Projektes aufgrund der erzielten Ergebnisse.
- Prüfung der Einbindung weiterer österreichischer Bundesländer in das Projekt (im Programmjahr 2008 nehmen die Länder Niederösterreich, Kärnten und Tirol teil).
- Kontaktaufnahme mit der Austrian Development Agency betreffend eine mögliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Reintegrationsmaßnahmen im Kosovo.
- Erhöhung der Anzahl von freiwillig Rückkehrenden in den Kosovo.
- Verbesserung der Nachhaltigkeit der Rückkehr durch umfassende und fallspezifisch maßgeschneiderte Reintegrationsmaßnahmen.
- Verhinderung von Re-Migration.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort.
- Abstimmung mit den und (finanzielle) Beteiligung der Länder.

### **Erwartete Ergebnisse:**

- Durch aktuelle und präzise Informationen über die sozioökonomischen Bedingungen im Rückkehrort und vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten soll Personen aus der Zielgruppe die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr erleichtert werden.
- Begleitende Reintegrationsmaßnahmen in der Zeit nach der Rückkehr tragen zur Nachhaltigkeit der Rückkehr bei.
- Reintegrationsmaßnahmen sollen auf die speziellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Rückkehrenden soweit wie möglich angepasst werden und die Selbständigkeit der Rückkehrenden gefördert werden.
- Entsprechende Betreuung von besonders schutzbedürftigen Personen wie unbegleitete Minderjährige, ältere Personen, alleinstehende Frauen, Angehörige ethnischer Minderheiten sowie kranke Personen.
- Besonderes Augenmerk soll auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen gelegt werden.

### **Beispiele für Indikatoren:**

- Anzahl und Art der Informationen über die sozioökonomischen Bedingungen im Rückkehrort und vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten.

- Erleichterung der Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr für die Zielgruppe aufgrund der vorhandenen Informationen/Maßnahmen.
- Anzahl der freiwillig Rückkehrenden in den Kosovo.
- Anzahl der TeilnehmerInnen an Reintegrationsmaßnahmen (Ausbildungskursen, Berufsschulen, Kleingeschäftgründungen, Jobvermittlungen).
- Einbindung der lokalen Strukturen/Behörden.
- Gender-sensible Indikatoren wie zum Beispiel: Differenzierung der Daten über TeilnehmerInnen am Projekt nach Geschlecht sowie Evaluierung im Rahmen des Monitoring, um eventuelle Unterschiede in der Auswirkung von Unterstützungsmaßnahmen auf beide Geschlechter erkennen zu können.

### **Umsetzung der Maßnahme**

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs, Internationale Organisationen oder Behörden.

### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Es wird aktiv nach Synergienmöglichkeiten mit anderen von Österreich und/oder der EU geförderten (Entwicklungs-)Projekten im Kosovo gesucht, um die Kooperation auszuweiten. Als Beispiel hierfür dient die Kooperation mit dem "Regional Vocational Training Centre - RVCT", welches durch Mittel der EK ausgestattet wurde. Interessierte Rückkehrende werden an das Zentrum vermittelt und sie können dort, so wie andere Arbeitslose im Kosovo, an berufsbildenden Maßnahmen kostenlos teilnehmen.

### **Projektmaßnahme 2: Entwicklung und allfällige Durchführung innovativer Ansätze zur integralen Rückkehrplanung in Vorbereitung nachhaltiger Rückkehr nach Nigeria.**

Zuwanderer aus Nigeria stellen weiterhin eine der nach Zahlen größten Gruppe von Asylantragstellern und Personen mit negativen Asylentscheidungen in Österreich dar. Diese Gruppe ist in ihren Integrationsbestrebungen in Österreich nur beschränkt erfolgreich und hat in vielen Fällen bereits einen rechtskräftigen Bescheid zur Ausreise auf der Basis des abgelehnten Asylantrages erhalten.

Bei dieser Zielgruppe liegt die Vermutung nahe, dass der Hintergrund des Zuzugs nach Österreich zu einem weitaus überwiegenden Teil auf wirtschaftlichen Überlegungen basierte. Erfahrungen im Rückkehrmanagement haben gezeigt, dass eine Komponente für eine dauerhafte Rückkehr darin liegt, dass die Rückkehrer im Heimatland die notwendigen ökonomischen Rahmenbedingungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes finden können.

Auf der Basis der bisher gemachten Erfahrungen aus dem Programmjahr 2008 werden folgende Maßnahmen zur möglichen Umsetzung im Programmjahr 2009 gesehen:

1. Ausbildung und Fortbildung von Personen der Zielgruppe in Österreich und/oder im Heimatstaat mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit dieser Personen im Sinne einer nachhaltigen Rückkehrstrategie.
2. Unterstützung der Personen der Zielgruppe bei der Gründung von Klein- und Einzelunternehmen zum Zwecke der wirtschaftlichen Unabhängigkeit dieser Personen.
3. Andere Maßnahmen, die über eine rein finanzielle Reintegrationshilfe hinaus, die Personen der Zielgruppe dahingehend unterstützen, dass diese wirtschaftlich unabhängig werden.

### **Geplante Ziele:**

- Effizienzsteigerung in der Durchführung von freiwilligen Rückkehrprogrammen durch bessere Förderung von Rückkehrern im Einzelfall

- Sicherung einer nachhaltigen Rückkehr von Personen der Zielgruppe durch innovative Maßnahmen zur Schaffung einer ökonomischen Grundlage für das wirtschaftliche Überleben dieser Personen.
- Entwicklung von best practice – Modellen für zukünftige Projekte dieser Art .
- Durchführung von maßgeschneiderten Ausbildungs- und Reintegrationsmaßnahmen
- Entwicklung zukünftiger Mechanismen und Kooperationen der involvierten Institutionen in der Verwaltung, der Privatwirtschaft und in der Betreuung der Zielgruppen.
- Verbesserung der Kooperation zwischen den relevanten Behörden und potentiellen Partnern in der Vorbereitung von Rückkehrprogrammen
- Verhinderung von Re-Migration

#### **Beispiele für Indikatoren:**

- Anzahl der RückkehrerInnen nach Nigeria
- Anzahl der Zielgruppenangehörigen, die an dem Projekt teilnehmen
- Anzahl der Wirtschaftsunternehmen die Personen der Zielgruppe in Österreich zielgerichtet aus- beziehungsweise fortbilden
- Anzahl der Wirtschaftsunternehmen die Personen der Zielgruppe in Nigeria zielgerichtet aus- beziehungsweise fortbilden
- Anzahl der Unternehmen, die das Projekt in anderer Weise unterstützen
- Anzahl der ausgebildeten oder fortgebildeten nigerianischer Staatsbürger
- Art der Reintegrationsmaßnahmen
- Anzahl der Reintegrationsmaßnahmen
- Einbindung der lokalen Strukturen (wie etwa Behörden)
- Anzahl der Personen, die Monitoring im Heimatland erhalten
- Kosten pro betreute Person

Durch diese Maßnahmen soll eine Effizienzsteigerung der nachhaltigen Rückkehrförderung in Kooperation mit bisher noch nicht involvierten Partnern aus der Privatwirtschaft und aus den Bereichen der Unternehmensförderung und der Außenwirtschaft Österreichs etabliert werden.

Weiters soll aktiv der Schwerpunkt von der Studie im Programmjahr 2008 in eine Rückkehr und Reintegrationskomponente unter Einbindung gefundener Partner verlegt werden.

Für den Fall einer Aus- und Fortbildung in Österreich soll mit den Behörden des Bundes und der Länder die Frage des Aufenthaltsstatus und der Unterbringung der potentiellen Rückkehrer während der Schulungsmaßnahmen in den jeweiligen österreichischen Unternehmen geklärt werden.

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- Erfolgt durch öffentlichen Projektauftrag.
- Die Zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- Final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs, Vereine oder Internationale Organisationen.

#### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Es werden keine Förderungen aus anderen EU-Finanzierungsinstrumenten bezogen. Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

### **3.4. Actions implementing priority 4**

Keine Maßnahmen im Programmjahr 2009 geplant.